



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Sandro Kirchner, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Ulrike Scharf, Klaus Stöttner CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/7794, 18/8857

Versorgung mit gesundheitsrelevanten Gütern während einer Pandemie – Anlage von strategischen Reserven – Unabhängigkeit von Lieferungen aus dem Ausland

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu analysieren und darüber zu berichten, welche für die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern bedeutsamen Güter in der gegenwärtigen weltweiten Corona-Pandemie knapp geworden sind bzw. für welche gesundheitssystemrelevanten Güter Lieferengpässe bestanden haben.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Bund für diese für die Gesundheitsversorgung der Menschen in Bayern strategisch bedeutsamen Materialien zum einen Vorräte anzulegen, zum anderen für diese Materialien eigene Produktionskapazitäten im europäischen Inland, möglichst in Bayern, vorzuhalten; beides in einem Umfang, der im Fall einer neuerlichen Pandemie ein rasches Hochfahren der Produktion ermöglicht und so die Versorgung der Menschen in Bayern sicherstellt.

Letztlich geht es dabei darum, von Lieferungen aus dem Ausland unabhängig zu werden, die im Rahmen einer weltweiten Pandemie und eines entsprechend erhöhten weltweiten Bedarfs möglicherweise nicht mehr sichergestellt sind. Hierunter fallen – unabhängig von der eingangs geforderten Analyse – zum Beispiel die folgenden Güter: lebenswichtige Medikamente, Schutzausstattungen für Leistungserbringer im Gesundheitsbereich, Verbandsmaterial, Laborausstattungen, Desinfektionsmittel, Pulsoxymeter und Beatmungsgeräte.

Auch gehören die Rahmenbedingungen für die Prüfung und Zulassung von Medikamenten auf den Prüfstand. Die Zulassungsbedingungen für Arzneimittel sollen sich an internationalen Maßstäben orientieren und diese dann auch von importierten Arzneimitteln eingehalten werden. Ziel ist es dabei nicht, die Standards in der deutschen und europäischen Arzneimittelproduktion abzusenken.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident